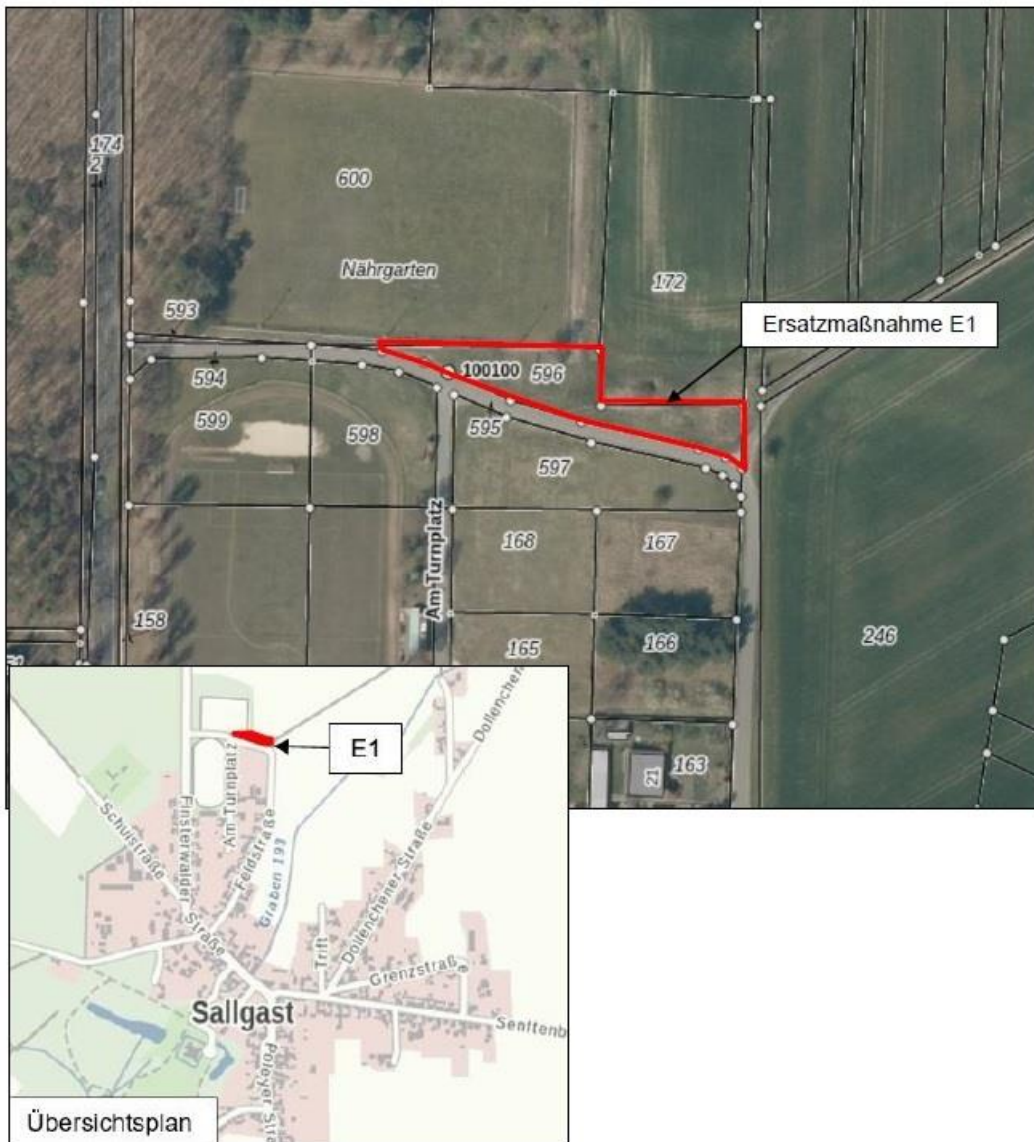


Anlage 3 zum Umweltbericht

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz“ im Amt Kleine Elster (NL)	Maßnahmennummer: E1
Lage der Maßnahme: Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück Teil aus 596	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: Lebensraum der Zauneidechsen	
Konfliktbeschreibung: Die Aufstellung des Bebauungsplans kann erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Artenschutzes verursachen.	Eingriffsumfang: max. 6 Adulte und Subadulte
Maßnahme: Entwicklung Ersatzhabitat für Zauneidechsen	
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Grünland	
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Ersatzhabitat für Zauneidechsen	
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In der Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück Teil aus 596 soll eine Fläche von ca. 1.600 m ² als Zauneidechsenlebensraum aufgewertet werden. Die Maßnahme sieht vor: <ul style="list-style-type: none"> - 9 von Sandkränzen umgebene Stein-/Stubbenhaufen. Für die Haufen sind Flächen von ca. 2,0 m Durchmesser muldenförmig bis zu einer Tiefe von ca. 0,50 m auszuheben und mit lückig aufgeschütteten Steinen oder unbelastetem Bauschutt der Größenklassen 10 – 30 cm bis ca. 1,0 m über Geländeoberkante zu befüllen. Der dabei gewonnene Bodenaushub ist für die Sandkränze zu verwenden. Die Steinhaufen sind mit Astwerk abzudecken. Die Umsetzung der Maßnahme wird in Verantwortung der Gemeinde, vor Eingriff in den Lebensraum der Zauneidechsen, durchgeführt und gesichert. Die Fläche der E1-Maßnahme grenzt unmittelbar nördlich an das Plangebiet. Diese Grasfläche ist kommunales Eigentum. Auf der Fläche kann eine bestehende dichte Besiedlung durch Zauneidechsen aufgrund der Offenlandstrukturen ausgeschlossen werden.	
<u>Pflege und Monitoring</u> Die Pflege des Ersatzquartiers erfolgt in Verantwortung des Grundstückseigentümers nach einem Pflegekonzept wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mahd zwischen Mitte März bis Mitte Oktober mit einer Schnitthöhe von mindestens 8 cm. Dabei sind die Randflächen nicht zu mähen bzw. wechselseitig oder im Winter. 2. Schnittgut auf Haufen lagern, nicht auf Habitats aufbringen. 3. Mahd von einer Seite zur anderen Seite ausführen. 4. Monitoring im ersten, dritten und fünften Jahr zum Nachweis des Funktionierens des Ersatzhabitates. 	

Abbildung: Ersatzfläche E1, Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 596



<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> vor Baubeginn		<u>Maßnahmenumfang:</u> ca. 1.600 m ² ca. 9 Habitate	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u> kompensiert			
betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung			
<u>vorgesehene Regelung:</u> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Dienstbarkeit	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> öffentliche Hand	<u>künftiger Eigentümer:</u> verbleibt <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> öffentliche Hand	